Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

261 (6.11.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 261 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. November 1874.

Deutschland.

⊘ **Berlin**, 3. Nov. Von Seiten des Reichskanzlers ist dem Bundesrathe ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen für Elsaß-Lothringen das dort noch geltende französische Gesetz über die Stempelabgaben zum größten Theile aufgehoben werden soll. Dies Gesetz belegt mit der Stempelabgabe alle Schriftstücke, welche bestimmt oder geeignet sind, zur Begründung von Rechtsansprüchen oder zum Beweise rechtlich erheblicher Thatsachen zu dienen. Nach der neuen Vorlage soll die Stempelpflichtigkeit namentlich bei allen Rechnungen, Liquidationen und Quittungen, deren Beträge aus Reichs- oder Landeskassen gezahlt werden, wegfallen. — Der Feldmarschall Graf v. Roon, welcher seit einigen Tagen hier verweilt, ist aus einer sehr traurigen Veranlassung nach Berlin gekommen. Seinem Sohne, dem Oberstleutnant v. Roon, welcher als Bataillonskommandeur beim Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment steht, sind zwei junge Töchter am Scharlachfieber gestorben.

* **Aus Trier** ging der „Germania" unterm 22. v. M. eine Korrespondenz zu, in der mitgetheilt war, daß der größte Theil der in der dortigen Diözese „Gesperrten" und „Externirten" in einer Besprechung einstimmig den Beschluß gefaßt habe, nach jeder Entlassung aus dem Gefängnisse und nach jeder Hinaustransportirung auf die Stelle zurückzukehren und die Amtspflichten zu erfüllen. Betreffs einiger namentlich angeführten Priester, die eben aus dem Gefängniß entlassen waren, bemerkte der Korrespondent am Schluß: „Sie sind Alle recht munter."

In der That hat einer dieser Herren seine Munterkeit so eben in einer Form dargethan, die die Absicht einer Verhöhnung der gesetzlichen Anordnungen leider nur zu sehr bestätigt. In seiner „Munterkeit" hat der erwähnte Priester nämlich kein Bedenken getragen, seine Verhöhnung des Gesetzes bis in die Kirche hinein fortzusetzen und damit das Gotteshaus zum Schauplatz beklagenswerther Szenen zu machen. Die „Trierische Zeitung" berichtet über den Vorfall Folgendes:

Eine unerhörte, höchst beklagenswerthe Szene wurde gestern (1. Nov.) am Allerheiligentage in der Kirche zu St. Laurentius hierselbst hervorgerufen durch den kürzlich ausgewiesenen Kaplan Schneiders.

Hr. Schneiders, welchem bei seiner am 22. v. M. per Transport stattgefundenen Ausweisung protokollarisch eröffnet worden war, daß er, falls er wieder hier betroffen würde, neben den weiteren Folgen eine Exekutivhaft von 4 Wochen zu gewärtigen habe, soll trotzdem schon einige Tage später in der Kirche zu St. Laurentius wieder Messe gelesen und darauf, wie schon öfter, sich heimlicher Weise der ihm drohenden Verhaftung entzogen haben. Dazu trat noch, wie der „Germania" aus Trier unterm 22. v. M. geschrieben wird, die öffentlich gegen das Gesetz ausgesprochene Renitenz, daß der größte Theil der aus der Diözese Trier exterminirten Geistlichen in einer Besprechung einstimmig den Beschluß gefaßt haben, nach jeder Hinaustransportirung wieder auf ihre Stellen zurückzukehren und ihre Amtspflichten zu erfüllen. Unter diesen Umständen sah sich die Polizeibehörde, um der Autorität des Staates und den Gesetzen Achtung zu verschaffen, in die absolute Nothwendigkeit versetzt, in strengster Weise auf den renitenten Kaplan Schneiders zu vigiliren.

Als nun die Polizei gestern erfuhr, daß Hr. Schneiders sogar das Hochamt zelebrire, so mußte sie selbstverständlich gegen eine solche Uebertretung des Gesetzes unverzüglich und möglichst energisch einschreiten. Die beiden HH. Polizeikommissäre begaben sich daher mit drei Gendarmen und zwei Polizeiagenten nach der Kirche. Die beiden Kommissäre blieben vor der Kirche stehen und gaben ihrer vorerwähnten Mannschaft den Auftrag, hineinzugehen und nach beendigtem Hochamt den Kaplan Schneiders zu verhaften. Die sehr zahlreich anwesenden Pfarrgenossen merkten aber gleich, um was es sich handelte. Man rückte von allen Seiten dem Altare näher und schloß denselben in so dichtem Halbkreise ein, daß sich die Gendarmen und Polizisten dem zu verhaftenden Kaplan nicht nähern konnten. Jetzt erst, nachdem dies den beiden Kommissären gemeldet wurde, kamen auch diese hinzu, und während Hr. Kommissär Schneider die Menge aufforderte, sich zu entfernen, suchte sich Hr. Weirauch nach dem am Hochaltar befindlichen Kaplan Schneiders Bahn zu brechen. Inzwischen hatten die drei Geistlichen, nämlich außer dem Kaplan Schneiders auch die beiden, welche bei der Messe administrirten, ihre Meßgewänder abgelegt. In der Nähe des Altars trat dem Kommissär Weirauch der Bäckermeister Streng entgegen, drückte ihn mit beiden Händen und mit den Worten: „Hier kommt Niemand herauf", zurück. Hr. Weirauch schob aber den Hrn. Streng bei Seite, worauf Hr. Kommissär Schneider denselben wegen Widerstandsleistung für verhaftet erklärte; g. Weirauch trat sodann an den Kaplan Schneiders heran und verhaftete denselben. Als nun der Verhaftete abgeführt werden sollte, entwickelte sich die oben erwähnte tragische Hauptszene. Es erfolgte ein so gewaltiger Andrang der Menge, daß die marmorne Kommunionbank, welche erst kürzlich neu beschafft war und über tausend Thaler gekostet hatte, niedergeschmettert und zertrümmert wurde. Die Polizeimannschaft wurde derart bedrängt, daß man das Schlimmste befürchten mußte. Als endlich Hr. Kommissär Weirauch rücklings ins Kniegeländer gestoßen wurde und weitere Mißhandlungen befürchten mußte, zog er seinen Degen, welchem Beispiel dann auch die gesammte Polizeimannschaft folgte. Auf die laute und wiederholte Drohung, daß man bei weiterer Widerstandsleistung von der blanken Waffe Gebrauch machen werde, zog sich erst die Menge allmälig zurück und der Verhaftete wurde durch die in und vor der Kirche befindliche, aus vielen Tausenden bestehende Menschenmenge nach dem Justiz-Arrestlokal abgeführt. Außer einigen Steinwürfen sind anderweite Exzesse auf diesem Wege nicht vorgekommen. Daß es bei dem furchtbaren Aufruhr in der Kirche nicht ohne verschiedene Verletzungen herging, ist selbstredend.

Hr. Streng wurde gestern Nachmittag in seiner Wohnung verhaftet und ebenfalls nach dem Justiz-Arrestlokal abgeführt. Ferner wurden heute früh noch 3 weitere Personen wegen Widerstand in Haft genommen.

Dies war die Feier des Allerheiligen-Tages in unserer St. Laurentiuskirche! Solche Vorgänge in einer Kirche sind auf's höchste zu bedauern, denn die Heiligkeit des Ortes und des Gottesdienstes leidet darunter, die Gemüther aber werden auf's tiefste erregt. Es scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Polizeibehörde ganz gesetzlich verfahren ist und wohl so verfahren mußte, wollte sie der Uebertretung der Gesetze endlich ein Ende machen. Sie kann kein Vorwurf treffen; alle dabei vorgekommenen Szenen und alle Folgen hat der Veranlasser derselben zu verantworten. Wenn Hr. Kaplan Schneiders auch nicht gerade diese Entwicklung des Drama's, diesen Kampf in der Kirche, am Altare, an welchem er so eben erst das allerheiligste Meßopfer dargebracht, bezweckte, so hätte er sie doch vorhersehen können und dann versuchen sollen, sie zu verhüten.

H **München**, 3. Nov. In der nächsten Freitag zur Berathung der Statuten für den zu gründenden „Verein liberaler Reichsfreunde" stattfindenden Versammlung wird auch ein Antrag auf Belassung der Kompetenz der Schwurgerichte zur Aburtheilung von Preßvergehen berathen und voraussichtlich eine entsprechende Petition an den Reichstag beschlossen werden. Nach dem dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Strafprozesses soll bekanntlich die Aburtheilung der Preßvergehen nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Unter vorstehendem Datum geht der „Nat.-Ztg." folgendes Privattelegramm zu:

Eine große Zahl republikanischer Deputirten ist bereits in Paris eingetroffen, um den Feldzugsplan für die bevorstehende Session der Nationalversammlung festzustellen. Wie die „Presse" meldet, erwartet man vor der Eröffnung der Kammer ein Manifest des Grafen Chambord. — Gestern begaben sich ungefähr 30 Bonapartisten nach England, um am Allerseelentage auf dem Grabe Napoleon's III. Immortellenkränze niederzulegen.

Badische Chronik.

♂ **Offenburg**, 4. Nov. Die Offenburger Schul-Frage macht in den letzten Tagen den klerikalen Blättern viel zu schaffen. Ueberall werden Aktenstücke abgedruckt, um dadurch die ganze Schuldlosigkeit der Lehrfrauen und ihrer Berather darzuthun. Aber — quem deus perdere vult, eum dementat! Gerade die Aktenstücke beweisen die übertriebene Rücksicht der Stadtgemeinde gegen das Lehrinstitut, sowie die völlige Unhaltbarkeit des letzteren in hiesiger Stadt nach solchem Benehmen, wie es aus den Aktenstücken zu konstatiren ist. Man muß gestehen, daß wenn wirklich eine dem Kloster feindselige Richtung hier existirt hätte, diese zur Beseitigung der Lehrfrauen sich keine bessere Helfer als diese selbst und ihre Berather hätte wünschen können. Eine Störung des konfessionellen Friedens zwischen Katholiken und Protestanten, wie sie schließlich durch die Angriffe auf Pfarrer Bähr bezweckt wird, soll offenbar als das letzte Mittel zur Wiederschaffung des Zustandes angewandt werden, wo man im Trüben fischen kann; doch dergleichen verfängt bei uns nicht mehr, besonders wenn die Anregung von so genugsam charakterisirter Seite ausgeht.

△ **Vom Oberrhein**, 2. Nov. Wie wir vernehmen, ist Hr. Professor Dr. Friedrich Brenner seit — Jahrzehnten Direktor der Irrenanstalt und Dozent der Psychiatrie an der Universität Basel, vorgestern daselbst in Folge eines Herzschlags plötzlich verschieden. Hr. Prof. Brenner hatte sich große Verdienste um die Stadt Basel erworben und sein Andenken wird stets ein gesegnetes bleiben. — Der Stand der jungen Wintersaaten läßt, wie vielseitig versichert wird, in diesem Augenblick nichts zu wünschen übrig. Da das Brodgetreide um ein Drittel billiger, als im vorigen Jahre zu kaufen ist, so hofft man allgemein einem weitern Abschlag der Mehlpreise entgegen sehen zu dürfen. Thatsächlich ist dies in Frankreich bereits eingetreten, wo beispielsweise das Mehl Nr. 1 zu 39—39½ Fr. und das Mehl Nr. 2 zu 36—36½ Fr. per Doppelzentner dermalen verkauft wird. — Der Absatz der neuen Weine geht im ganzen Oberlande lebhaft von statten. Die Schweiz und Württemberg haben in diesem Jahre dem Vernehmen nach große Vorräthe an Markgräfler Weinen eingelegt, da das heurige Gewächs unbedingt zu den besseren Jahrgängen gezählt werden darf. In Wahrheit sind auch die Weinpreise im Laufe der letzten Wochen etwas in die Höhe gegangen.

Vermischte Nachrichten.

— **Aus der Rheinpfalz**, 1. Nov. An der Station Leimersheim (Südwestpfalz) wurden dieser Tage die Zuckerrüben, welche in dortiger Gegend für die Zuckerfabrik Waghäusel gebaut worden waren, abgeliefert. Es waren etwa 40,000 Zentner; die Fabrik zahlt den Bauern 32 kr. für den Zentner. Der Zuckergehalt der Rüben ist heuer sehr groß, nämlich 17°, während er sonst in günstigen Jahren nur 14° erreicht. Und groß sind die Rüben auch geworden also machen auch die Rübenbauern heuer eben so frohe Gesichter wie die Winzer.

* **New-York**, 20. Okt. Die Einladung der nordamerikanischen Regierung zur Theilnahme an der Ausstellung zu Philadelphia im Jahre 1876 ist bis jetzt von 21 Nationen angenommen worden. Es befinden sich darunter folgende europäische Mächte: Norwegen, Schweden, Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande. Eine schleunige Zusage Großbritanniens wäre sehr erwünscht, da deren Erzeugnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird. — In einem Schachjournal von Philadelphia, dem Athenaeum, werden die europäischen Schachspieler zu einem Schachturnier aufgefordert, welches während der Ausstellung statt haben soll. Der erste Preis wird aus 2/5 der Gesammtsubskription bestehen; der zweite aus 2/5 des Restes; der dritte aus 3/5 des zweiten Restes und der vierte aus dem letzten Reste. Die Zeit ist auf fünfzehn Züge per Stunde festgesetzt.

—z Zu Scheffel's „Hugideo".

(Schluß.)

Es gibt wohl kaum eine Novelle, die mächtiger ergreifen, enger an sich ziehen und bei so außerordentlich geringem Umfange (kaum 14 Oktavseiten) mehr und länger den Leser fesseln und beschäftigen könnte, als gerade Hugideo. Wie vortheilhaft sticht Scheffel darin von so Vielen der neueren und neuesten Novellisten und Roman-Schriftsteller ab, daß er so überaus knapp ist in seiner Erzählung, sich fernhält von aller ermüdenden und ermattenden Breite und der Phantasie des Lesers den reichsten Spielraum zu eigner Dichtung und vollständiger Ergänzung des Gelesenen läßt. Man fühlt sich gehoben bei der Lektüre einer solchen Dichtung; der Leser steht dem Dichter gegenüber, als Mann dem Mann; es ehrt ihn das Zutrauen, das der Dichter in die eigene Produktionskraft setzt, es regt sich in ihm die „Werdelust der schaffenden Freude" und all dies erzeugt zugleich mit dem Gefühl der Wonne das der Dankbarkeit gegen den Dichter. Außerdem muß die Großartigkeit der Sprache uns zu bewunderndem Staunen auffordern; hat uns in Ekkehard's Sprache und Komposition der eigenthümliche Reiz der innigen Verbindung des Erhabenen und Milden angezogen, so sieht man hier einen Wunderbau vor sich, ähnlich den Riesenbauten Gerwig's, bestehend aus rauhem Gestein unserer Schwarzwald-Berge, aber doch bewunderungswürdig in dieser seiner rauhen und körnigen Einfachheit und der großen Kunst, die dem naturwüchsig Eckigen die schönste Einheit in vollendeter Harmonie verliehen. Der Charaktere, die redend oder handelnd eingeführt werden, sind nur zwei: Hugideo und Rebi, und auch von ihnen erfahren wir weiter nichts, als was gerade nothwendig in den scharfumrissenen Rahmen der Erzählung gehört; alle früher in die Entwicklung der von Scheffel nur in ihrem tragischen Ausgange behandelten Handlung eingreifenden Personen und Verhältnisse sind nur angedeutet, mit wenigen Strichen gezeichnet, und ist deren weitere Ausmalung dem Leser überlassen.

Auch im Hugideo fehlt wie in den übrigen Werken Scheffel's vollständig „der Tendenz Verpfefferung"; es ist dies um so wohlthuender, als die Tagesliteratur denn doch bisweilen wirklich „verpfeffert" ist; und gewiß, zur Erholung und Stärkung eines literarisch verdorbenen Magens dürfte sich unser Hugideo durch seine einfache Natürlichkeit am besten eignen. Dagegen fehlt dem Hugideo keineswegs der nationale Stempel; aus jedem Schritt und Tritt des bald schwermüthigen, bald energisch kräftigen Jünglings erkennt man den Deutschen und kein phantasiereicher Leser wird sich den Helden anders als mit schlanker Gestalt, blondem Haare und schwärmerisch blauem Auge vorstellen. Wer erkennt nicht aus Hugideo's Worten: „Wenn ich Nein gesagt, so weiß ich Niemand im Himmel und auf Erden, der mich zwingen soll, einen Grund dafür anzugeben!" — einen Ausfluß des Geistes, der in neuester Zeit in der Leitung der Geschicke unseres Welttheils in starrer Festigkeit hervorgetreten und der vor keinem Gegner sich beugt und fügt? Einfach und bieder zeigt sich auch Rebi, der alte „Schaufelbruder", karg in Worten, eifrig in Thaten.

Wir lassen zum Schluß noch Heyse's Urtheil folgen: „Ein Zeit- und Schicksalsbild von eigenstem Gepräge ist diese „alte Geschichte", eine kulturhistorische Novelle oder vielmehr das letzte Kapitel einer solchen, deren eigentlicher Verlauf zwischen den Zeilen bleibt und nur gegen den Schluß in kurzer Rekapitulation erkenntlich genug durchschimmert, um vom Leser rückdichtend ergänzt zu werden. Der neue epische Ton Scheffels, die kühne und glückliche Mischung von innigem Ernst und groteskem Humor, von historischer Treue und dichterischer Freiheit klingt auch hier durch wie in seinem trefflichen Romane „Ekkehard". Hoffen wir, daß die Gesammtausgabe der Scheffel'schen Werke, die von uns und vielen andern Verehrern der Scheffel'schen Muse ungeduldig erwartet wird, recht bald erscheinen möge; dann aber versäume ja Niemand, der sein Herz ächter und wahrer Poesie erschlossen glaubt, seinen „Hugideo" zum Führer zu nehmen, mit ihm hin zu wandern zum Klotze von Istein und dort, hingelagert auf dem weißen schimmernden Ufersande, mit dem Juthungensprößling noch einmal all Das zu fühlen und zu sinnen, was dieser dort vor anderthalb Tausend Jahren, unbeirrt von „Waffen und Weh" der Welt in einsamer Klause vor der Marmorbüste gefühlt und gesonnen hat!

— Wie wir vernehmen, wird Eduard Lasker im November-Heft der „Deutschen Rundschau", die seit 1. Oktober d. J. unter der Redaktion von Julius Rodenberg im Verlage der Gebrüder Paetel in Berlin erscheint, eine größere Arbeit über „Anlagen und Erziehung" veröffentlichen, die um so größeres Interesse erregen dürfte, als in der nächsten Session des preußischen Landtags das Unterrichtsgesetz zur Berathung kommen wird.

Das vorgenannte Heft wird übrigens außerdem noch einen sehr reichen Inhalt haben; wir erwähnen hier nur eine Novelle von Paul Heyse „Nerina", einen zeitgemäßen Aufsatz über „Die Polarforschungen der Gegenwart" von Friedrich von Hellwald, ferner „Mittheilungen über Heinrich Heine nebst bisher ungedruckten Briefen desselben" von Prof. Hüffer in Bonn, sowie einen Bericht über die Kunstausstellung in Berlin von Prof. Bruno Meyer.

— **Illustrirte Jagdzeitung**, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitzsche, Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten. Nr. 3 dieser reichhaltigen und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Eine einfache Geschichte vom Fuchsfang. — Die Vogelschutz-Frage und die Jagd von E. v. Wolffersdorff. — Die Antilopenjagd mit Falken in Afrika nach M. T. v. Heuglin. — Zur Naturgeschichte des Fuchses von v. Schaper. — Statt einer Fischotter — ein Priester im Eisen von Baron Nolde. — Die Jagd in Schleswig. — Glücksfall auf der Hirschjagd von Berth, Graf Bernstorff u. s. w. u. s. w. — Illustration: Die Antilopenjagd mit Falken und Windhunden in Afrika. Originalzeichnung von H. Leutemann. (Ein schönes, lebendiges Bild.) — Der neue Jahrgang hat am 1. Oktober angefangen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per November 60 3/8, per April-Mai 184 R.-M. Roggen per November 52 1/8, per April-Mai 146 R.-M. Rüböl per November-Dezember 17 1/2, per April-Mai 55.90 R.-Mk. Spiritus per November 18.05, per April-Mai 56.30. Hafer per November 57 3/4, per April 165.

Breslau, 3. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per November 18 1/6, per Nov.-Dezbr. 18 1/6, per April-Mai 16 Mk. Weizen per Novbr. 62. Roggen per November 53 3/8, per Novbr.-Dez. 51 1/4, per April-Mai 147 1/2 Mk. Rüböl per November-Dezember 16 2/3, per April-Mai 55 1/2 Mk., per Mai-Juni 56 1/2 Mk. Zink fest. — Wetter: trübe.

† **Stettin**, 3. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Nov. 52, Frühjahr 183 1/2. Roggen per Novbr. 50 3/4, per Novbr.-Dezbr. 50 1/4, per Frühjahr 144 1/2 Mk. Rüböl 100 Kil. per November 16 8/12, per Frühjahr 54 Mk. Spiritus loco 18 1/6, per Nov. und per Nov.-Dez. 18 7/24, per Frühjahr 57 Mk. — Pf.

Köln, 4. Nov. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen effektiv hiesiger 6 3/4, effekt. fremder 6.15.6, per November 6.15.6, per März Mk. 13.60, per Mai 18 60. Roggen effekt. fremder 6.5, per November 5.6.6, per März Mk. 14.70, per Mai 14.55. Rüböl loco 9.12, per November —, per Mai 1875 30 60. Leinöl loco —. Hafer effekt. 6.15, per Mai 18.—. Weizen fest, Roggen behauptet, Rüböl still. Wetter: schön.

† **Hamburg**, 4. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 186 G., per Dezbr.-Januar 185 G., per April-Mai 185 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 153 G., per Dezbr.-Januar 151 G., per April-Mai 149 G.

Nürnberg, 3. Nov. (Hopfenmarkt.) Am heutigen Dienstagsmarkt hatten wir die beträchtliche Zufuhr von 700 Ballen, welche meistens untergeordnete Qualitäten enthielten, und da nur bessere Sorten in Frage standen, ging Anfangs das Geschäft ziemlich ruhig. Der Umstand, daß Brauer fortwährend 1873r Hopfen bestellen, liefert den Beweis, daß sie auf Lieferung geringer 1874r, welche im Verhältniß zu feinen Lagerbier-Hopfen im Preise zu hoch stehen, verzichten. Es wurden heute von 1873r Waare, trotzdem der Markt mit neuem Hopfen gefüllt ist, mehrere Partien zu den seitherigen festen Preisen übernommen. Im ganzen Verlauf des heutigen Geschäftes gab sich Mangel an Primaqualitäten kund, Eigner derselben haben sie sogar vom Markte zurückgezogen, während dagegen der Einkauf in geringen, namentlich leichten Marktbopfen, sehr langsam von statten ging. Man bezahlte letztere ausgewählt zu 122–126 fl., geringe bis 112 fl. herab, Hallertauer Prima zu 136–142 fl. — Nachschrift 1 Uhr. Bis jetzt Umsatz in Marktwaare 500 Ballen, in feinen Sorten 200 Ballen, insgesammt 700 Ballen. Prima Marktwaare 122–124 fl., Mittel und geringe bis 112 fl. herab bezahlt; alle anderen Sorten preisfest. Schlußstimmung durch Einkauf für Export fest.

Mainz, 4. Nov. Weizen unver., per Novbr. 11 5/8 fl. — kr., per März 19.20 (R.-M.), per Mai 19.25 (R.-M.). Roggen fester, per Novbr. 10 fl. — kr., per März 15.75 (R.-M.), per Mai 15.60 (R.-M.). Hafer fester, per Nov. 10 fl. 45 kr., per März 18.50 (R.-M.), per Mai 18.45 (R.-M.). Rüböl matt, per November —, per Mai 31.20 (R.-M.). Raps per April 29.15 (R.-M.).

Stockach, 3. Novbr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 6 fl. 18 kr., mittlerer 6 fl. 06 kr., niedrigster 5 fl. 39 kr. Weizen höchster 6 fl. 03 kr., mittlerer 5 fl. 48 kr., niedrigster 5 fl. 22 kr. Gerste höchster 5 fl. — kr., mittlerer 4 fl. 58 kr., niedrigster 4 fl. 54 kr. Hafer höchster 5 fl. 06 kr., mittlerer 4 fl. 50 kr., niedrigster 4 fl. 45 kr. Oelsamen höchster — fl. — kr., mittlerer — fl. — kr., niedrigster — fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Pesth, 4. Nov. Produktenmarkt. Hafer per Herbst fester fl. 2.31–2.32. Weizen fest, 85pfd. fl. 4.50–4.60, 89 pfd. fl. 5.5–5.10. Roggen fest, fl. 3 65–3 70, Gerste fest, fl. 2.85–3.20. Hafer fl 2.15–2.17. Mais flau, fl 3.75–3 80, dto. Banater fl. 3.70–3.75. Rüböl fl. 45. Spiritus fl. 21.

C.L. **Paris**, 3. Nov. Die Schwierigkeiten der Liquidation hielten auch am zweiten Abrechnungstage an, namentlich für ottomanische Werthe: so mußten z. B. die Käufer alter türkischer Rente wider alle Gewohnheit einen Report von 30–35 Cent. zahlen. Auf der andern Seite haben es die Manöver der Herren Philippard, Erlanger und Genossen, welche alle Aktien der Banque franco hollandaise in Verschluß halten, glücklich dahin gebracht, daß der Déport für dieselben auf 160 und sogar auf 200 Fr. stieg. Es ist wahrhaft unglaublich, daß sich noch heut Gimpel von diesem abgenützten Kunstgriff fangen lassen. Die allgemeine Haltung des Marktes war eine sehr gedrückte, man kann wohl sagen: katzenjämmerliche. 5%ige Rente schließt 98.80 mit wiederum 20 Cent. Baisse, 3%ige 62.30, Italiener 67.47 (mit einem Report von 15 Cent.), Türken 45.70, spanische Extérieure 18 1/8, Bankaktien 3940, Banque de Paris 1167, Mobilier 356, Franco Hollandaise, welche keine Hindernisse mehr kennt, 725, Banque ottomane 712, österr. Staatsbahn 685 (Report 1 Fr. 75. à 1 Fr. 90), Lombarden 313 (Report 1 Fr. à 1 Fr. 25.).

† **Paris**, 4 Nov. Rüböl per Novbr. 72.—, per Januar-April 74.25, per Mai-August 76.—. Mehl 8 Marken, per Novbr. 52.50, per Januar-April 52.50, per März-Juni 53.50. Weizen per Novbr. 24.50, per Jan.-April 24.75. Spiritus per Novbr. 55.—. Zucker, 88° disponible 55.—.

Antwerpen, 4. Nov. (Frkf.Z.) Petroleum ruhig, raff. disp. 23 1/4, per November 23, per Dezember 24—, per Januar 1875 24 1/2, per Februar 25. Häute 1505 B. verkauft. Schmalz loco flau, Wilcox 38 1/4, andere Marken 37 3/4. Kaffee 300 B. Hayti 54 1/2, 350 Bahia 49 1/2. Speck ruhig. Getreide unverändert.

✗ **London**, 3. Nov. [City-Bericht.] Die Abundanz des Geldmarktes und die flaue Nachfrage drücken den Diskontsatz des offenen Marktes auf 3 1/2 bis 3 5/8 Proz. — Auf der Fondsbörse erweiterte sich der Geschäftsumfang, und Preise sowohl für heimische Bahnen als für auswärtige Fonds gingen in die Höhe.

Liverpool, 4. Nov. Baumwollenmarkt. (Anfangsbericht.) Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 17,000, davon 4000 amerikanische, — — indische.

Neu-Orleans, 30. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Straßburg", Kapitän J. Barre, welches am 6. d. von Bremen und am 9. d. von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Neu-York, 31. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapitän H. A. F. Reynaber, welches am 17. d. von Bremen und am 20. d. von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

4. Nov.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	760.3 mm	+ 0 4	100	NO.	bedeckt	neblig.
Mrgs. 3 „	759.7 mm	+ 3.2	96	„	„	„
Nachts 9 „	759.9 mm	+ 1.6	100	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 25. Oktober bis 1. November 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-) Mehl	Roggen-(Schwarz-) Mehl	Weizen-(Weiß-) Brod	Roggen-(Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	1.54	2.54	9	8 1/2	6 1/2	5 1/2	20	16	20	18	22	42	25	40	11	26.—	18.30	1.20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	5.44	5.54	— —	5.16	5.—	1.40	1. 6	2.—	9	7	6 1/2	5 1/2	16	14	14	14	20	32	18	42	15	24.—	17.—	1.24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	6.18	5.14	— —	4.58	— 57	1.—	1.48	8	5 1/2	7	4 1/2	20	16	12	14	20	32	20	32	12	20.—	14.—	1.15	— —	1.12	1.10	— —	1. 8
Waldshut	6.30	6.30	— —	5.30	— —	1.30	— —	— —	8	6	5 1/2	4 3/4	—	16	—	14	20	34	30	27	14	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	— —	2.30	7 1/2	5 1/2	5 1/2	4 1/2	18	16	18	16	20	38	30	48	14	32.—	22.—	— —	— —	1.12	— —	— —	56
Müllheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	6.25	— —	5. 9	5.24	5.33	1.18	1.30	2.24	9	6	9	4 1/2	20	16	16	16	22	35	25	27	12	27.—	18.—	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	6.12	— —	4.48	4.50	— —	1. 9	1.12	2.—	8	—	4 1/2	3 1/2	—	12	—	14	16	33	20	26	12	24.—	16.—	— —	— —	1. 6	— 54	— —	48
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	1. 3	1.12	1.48	8	5	5	4 1/2	20	16	15	15	20	36	25	30	12	27.—	13.—	— 54	— —	— 45	— 50	— —	40
Offenburg	6.18	— —	5.—	5.21	5.—	1.20	1.18	1.48	9	5	5	4	20	16	16	16	20	37	24	28	12	25.—	18.—	1.—	— —	— 48	— 48	— —	42
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 3	1.12	2.33	9	6	7	5	22	19	25	17	20	37	27	32	12	29.—	17.—	1. 9	— —	— 54	— 58	— —	—
Rastatt	6.27	— —	4.56	5.13	5.15	— 57	1.36	2.48	7 5/8	5	7	4 1/2	22	16	20	16	20	34	26	32	12	28.30	18.—	1.—	— —	— 45	— 56	— —	44
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.12	— —	3. 3	9	5 1/2	6	5	22	18	18	16	22	40	24	39	10	31.—	20.—	1. 2	— —	— 35	— 47	— —	35
Durlach	— —	6.36	— —	— —	5.24	1. 9	— —	2.36	9	7	6	5	19	15	20	18	22	40	24	32	12	35.—	24.—	— 56	— —	— 44	— 51	— —	42
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.15	— —	— —	8	7	6	4 1/2	22	16	18	18	22	41	24	32	12	40.—	22.—	1.24	— —	— 42	1.—	— —	38
Bruchsal	6.20	6.24	— —	— —	5.12	1.—	1.48	3.—	8	6	6	4	22	16	22	18	20	36	24	28	11	36.—	24.—	1.—	— —	— 40	— 50	— —	38
Mannheim	6.30	6.24	5.45	5.36	5.30	1.40	1.48	2.30	9	7	5 1/4	5	21	16	19	19	22	42	20	36	10	36.—	21.—	1.—	— —	— 42	— 52	— —	36
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	— —	2. 6	9 1/2	7 1/2	5	4 2/3	20	16	20	18	22	40	23	32	10	30.—	19.—	1. 8	— —	— 40	— 50	— —	36
Mosbach	— —	6. 9	— —	5.15	5. 6	— 57	— —	1.45	9	—	4	3 1/2	—	14	—	14	20	35	20	28	11	30.—	13.—	— —	— —	— 40	— —	— —	—
Wertheim	6. 4	5.57	— —	5. 7	4.56	1. 9	— —	— —	7 1/5	4 3/5	9	4 1/3	—	18	16	14	20	32	16	32	12	28.—	18.—	— —	— —	— 50	— —	— —	—
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	— —	— —	8	6 1/8	6 1/8	4 3/4	19 1/2	16 3/4	19 1/2	21	21	36	23	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	6.33	— —	5.29	5.50	5.45	1. 1	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz, 31. Okt.	5.48	— —	4.56	— —	5.25																								
Frankfurt, 28. Okt.	6.30	— —	5.22	5.52	5.28																								
Würzburg, 31. Okt.	5.53	— —	5. 8	— —	5. 8																								
Stuttgart, 26. Okt.	6.40	6.39	— —	5.42	5.13																								
München, 31. Okt.	6.20	— —	5.39	4.48	5.39																								

Berlin, 31. Okt. Roggen 4 fl. 33 kr. Rüböl pr. Zentner **Mannheim** 18 fl. 30 kr., **Mainz** 17 fl. 20 kr., **Frankfurt** 19 fl. — kr., **Berlin** 15 fl. 15 kr.

L.893. 1. Nr. 939. Trochtelfingen.

Stelle für einen Kameralisten.

Bei dem Fürstl. Fürstenb. Rentamte Trochtelfingen (Hohenzollern) erledigt sich Ende Januar k. J. die Buchhalterstelle, mit einem Jahresgehalt von 800 fl.

Bewerber wollen ihr Gesuch, mit Zeugnissen belegt und an die F. Domänenkanzlei gerichtet, binnen 6 Wochen bei dem genannten Rentamte einreichen.

Trochtelfingen, den 2. November 1874.

L.894. 1. Baden.

Wirthschafts-Verpachtung.

Die Schützengesellschaft Baden beabsichtigt, ihre Wirthschafts-Lokalitäten **„zur Schießstätte"** auf **1. Mai 1875** in anderweitigen Pacht zu begeben.

Hierauf Reflektirende wollen die betr. Pachtangebote bis längstens den **1. Dezember d. J.**, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Wirthschaftsübernahme „„zur Schießstätte"" betr." versehen, an den Schriftführer der Gesellschaft, Baumeister Müller, Langestraße Nr. 11, einsenden, woselbst auch während dieser Zeit die bezüglichen Pachtbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Baden, den 1. November 1874.

Der Vorstand.

Verkaufs-Anzeige.

L.910. 1. In Sinzheim, Amts Baden, ist ein neu solid erbautes Wohnhaus mit theilweis gewölbtem Keller, 4 Zimmern, Dachwohnungen und 2 Küchen, freistehender Oekonomiegebäulichkeiten nebst 110 Ruthen Gemüsegarten, gelegen an einer sehr frequenten Lage des Ortes, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen; bei wem? ertheilt Auskunft die Expedition dieses Blattes.

L.202. 8. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der Preuß. Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin

unkündbare 5% Stücke à 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thaler à **110** rückzahlbar.

dergleichen unkündbare

5% Stücke à 100, 200, 500 und 1000 Thaler al pary heimzahlbar.

der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt

5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München

4 1/2 und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien

5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der United States Mortgage Company in Newyork

6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.

Karlsruhe und **Baden-Baden.**

G. Müller & Cons.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.

L.856. 2. Wir bringen hiermit unsere **Eisengießerei** in empfehlende Erinnerung. In Folge der Erbauung neuer Cupolöfen nach Krygar'schem Systeme sind wir in der Lage, besonders schönen und dichten Guß zu liefern. Preise werden billigst gestellt.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

L.919. 1. Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er an hiesigem Platze (Huttenstraße Nr. 139) eine

Lederzurichterei und Lederhandlung

errichtet hat, und hält sich in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens empfohlen.

Bruchsal, den 4. November 1874.

Achtungsvollst

Emil Bopp.

L.846. 2. Oberkirch. Wegen anhaltender Kränklichkeit ist Unterzeichneter gesonnen, sein

Gold- und Silberarbeiter-Geschäft

mit **vollständigem Werkzeug**, sowie auf Verlangen seine noch besitzenden Steine und fertigen Gold- und Silberwaaren aus freier Hand **zu verkaufen.**

Dieses Etablissement ist einem tüchtigen Gold- und Silberarbeiter, der auch in Kirchenarbeiten bewandert, besonders zu empfehlen, und dürfte als der einzige im Renchthale einem glänzenden Geschäfte entgegen sehen.

Oberkirch, im Renchthal, den 30. Oktober 1874.

Jakob Krieger, Gold- und Silberarbeiter.

M.96. Amtsgerichtsbezirk Konstanz. Gemeinde Langenrain.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in den Büchern dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, in so fern sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden, und
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Langenrain, den 3. November 1874.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermeister Schneiderbub. Rathschreiber Mock.

M.62. Maleck.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Maleck, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei dieser Vereinigung betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Maleck, den 28. Oktober 1874.

Das Pfandgericht: Wolfsverger, Bürgermstr. — Der Vereinigungs-Kommissär: Dorner, Rathschreiber.

M.61. Amtsgericht Emmendingen. Gemeinde Nieder-Emmendingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Nieder-Emmendingen

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathszimmer zur Einsicht offen liegt.

Nieder-Emmendingen, den 31. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Birmelin, Bürgermeister. — Der Vereinigungs-Kommissär: W. Jenne, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.32. Nr. 8957. Bretten. Die Gemeinde Sprantthal besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Liegenschaften:

Ord.-Zahl.	Nummer des Grundstücks.	Flächengehalt Ar	Flächengehalt Meter	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
1	1	100	71	Orts-etter { 1 Ar 44 Meter, 6 „ 66 „, 92 „ 1 „	Hofraithe Ackerland Weg	Bizinalweg von Marke 65 bis 311.
2	16	2	19	dto.	Weg	es. Kühner, Andreas, Kinder, as. Wetzel, Leonhard, alt.
3	17	27	4	dto.	Weg	zwischen den Gewannen, es. Ortsetter, as. Habichsgarten und Söllinger.
4	53	3	31	dto.	Hofraithe, Kirche und Rathhaus	es. Wetzel, Leonhard jg., as. Weg.
5	56	9	94	dto.	Weg	von Marke 1 bis 99, 100.
6	113		92	dto.	Weg	im Gewann Hafern Zaun.
7	114	12	87	Im Wausen	Ackerland	es. Goll, Jakob, und Weg, as. Anstößer.
8	156	38	34	Frühmeßweg	Weg	bei Marke 316 anfang. bis zur Marke 70.
9	194	11	44	An der hohen Eich	Oedung	es. Kühner, Leonhard, as. Wetzel, Georg Adam.
10	335		70	Zwischen Habichsgarten u. Söllinger	Fußweg	
11	391	54	9	Zwickerweg	Weg	von Marke 62, 63 bis 53.
12	465	41	85	Scheuernweg	Weg	von Marke 1 bis 88 beim Gemeindewald.
13	576	10	36	Oberes Thal	Wiese	es. Zentner, Heinrich, as. Weg.
14	577	7	50	dto.	Wiese	es. Kühner, Christian, as. Weg.
15	636	9	59	Zwischen Steinmäuerle, Spitzäcker u. vordere Stirnhelde	Weg	von Marke 426, 427 bis 641.
16	682	9	91	Zwicker	Weg	
17	699	27	18	dto.	Wald	es. Nagel, Leonhard, as. Brettener Wald.
18	704	28	71	Müllerhansen	Wald	es. Schabinger, Michael, as. Brettener Wald.
19	718	24	66	Zwischen Zwicker u. vordere Stirnhelde	Weg	von Marke 424, 425 bis zur Gemarkungsgrenze.
20	836	4	96	Zwischen mittleres Thal und zwischen den Wäldern	Weg	
21	922	9	49	Schwabenwiesen u. Hasengrund	Weg	
22	1000	6	57	Forlenrain und vorderer Roßbach	Weg	
23	1030	10	2	Vorderer Roßbach	Weg	
24	1031	699	84	Distr. Großer Wald	Wald	umgeben mit Privatgütern.
25	1073	11	89	Ober den Forlen	Oedung	es. Nagel, Andreas Jakob, u. Wetzel, Georg Adam, as. Nagel, Friedrich.
26	1142	18	19	Am Heiligenkreuz-Weg	Weg	
27	1143	14	11	daselbst	Weg	
28	1540	3	9	Außere Lehn	Weg	an der Gemarkungsgrenze von Marke 31 bis 82.
29	1711	5	97	Vor der Lehn	Weg	
30	1	42	57	dto.	Vizinalweg	von Marke 65, 66 bis an der Brettener Gemarkungsgrenze.
31	1	53	82	dto.	Vizinalweg	von Marke 310, 311 bis Gemarkungsgrenze von Nußbaum.
32	484	16	51	Zwischen Birkhecken u. unterer Bromberg	Weg	von Marke 83 bis Marke 106.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Gewährgericht den Eintrag ins Grundbuch und die Gewähr.

Auf Antrag der Vertreter der genannten Gemeinde werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 30. Oktober 1874.

Großh. Amtsgericht
Dr. Kupfer.

M.71. Nr. 12,169. Breisach.

In Sachen
der Agatha Keller von Burkheim
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betreffend.

Beschluß.

Klägerin besitzt als Rechtsnachfolgerin ihres Bruders Pankraz Oberkirch von Burkheim auf der Gemarkung dieser Gemeinde folgende Liegenschaften:

4 Ar 50 Meter Reben, neben Wilhelm Beh und Martin Thoma von Burkheim;

9 Ar Ackerfeld, neben Josef Zwiegard und Seraphin Baumann von dort.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

M.76. Nr. 18,689. Waldshut. Auf Antrag der Lukas Schmidt Söhne von Tiefenstein und gemäß L.R.S. 1166 werden alle Diejenigen, welche an nachverzeichneten, auf der Gemarkung Kirchspielswald gelegenen Grundstücken des Josef Baumgartner von Engelschwand in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Verzeichniß der Liegenschaften.

1. 3 Morgen 50 Ruthen Wald ob dem kleinen Wäsende, einers. Kaspar Albietz, anders. Joh. Schilling;
2. 2 Morgen Wald in der Hundsfluh, einers. Josef Harsch, anders. Josef und Willibald Kohlbrenner;
3. 2 Viertling 50 Ruthen Wald im Matzedenn, einers. Wilhelm Lenule, anders. Jakob Baumgartner;
4. 95 Ruthen Wald allda, einers. Josef Bär Hansen, anders. Fridolin Strittmatter;
5. 2 Vrlg. 60 Rth. Wald am Bodenmättle, einers. Ulrich Matt, anders. Konrad Deiser;
6. ca. 3 Jauchert Wald bei der obern Matzeden, neben Fridolin Gerspacher und Josef Mutter Wittwe von Görwihl;
7. ca. 1 Jauchert Wald bei dem sog. Matzedenrainle, neben Ant. Baumgartner und Ferdinand Kaiser von Strittmatt;
8. ein Stück Wald allda, neben Jakob Wolf und Anton Baumgartner; endlich
9. ca. 3 Jauchert Wald im Geisloch, theilbar mit Joh. Fridolin Matt von Strittmatt.

Waldshut, den 25. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

M.38. Nr. 23,176. Offenburg. Die katholische Pfarrei Durbach besitzt seit unfürdenklichen Zeiten die Grundstücke:

1.
Grundstück Nr. 24:
14 Ar 98 Meter Hofraithe und Garten in der Steingaß, einers. Weg, anders. Konrad Werner.

2.
Grundstück Nr. 142:
1 Hektar 59 Ar 84 Meter Ackerland und Wiese in der Ackermatte, einers. Gemeinde Durbach und Weg, anders. Adam Roth.

3.
Grundstück Nr. 147:
52 Ar 83 Meter Ackerland und Wiese in der Schleife, einers. Joh. Nepomuk Reichert, anders. Magdalena Huber, Ehefrau des Anton Ekenfels.

4.
Grundstück Nr. 548:
1 Hektar 35 Meter Ackerland und Weinberg am Lampenacker, einers. Josef Siebert, anders. Ferdinand Vogt.

5.
Grundstück Nr. 349:
81 Ar 76 Meter Wiesen und Mühlbach auf der Bühlmatte, einers. Andreas Werner und Josef Seebert, anders. Gregor Kiers Relikten.

6.
Grundstück Nr. 229:
7 Ar 89 Meter Weinberg im Hardwalde, einers. Gottfried Wernert, anders. Bernhard Springmann,

welche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind.

Es werden nun Diejenigen, welche auf diese Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Wochen

hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber verloren gehen würden.

Offenburg, den 25. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

M.64. Nr. 8775. Weinheim. Auf Ableben ihrer Eltern, der Peter Schmitt I. Eheleute von Leutershausen, haben in dortiger Gemarkung

1. die Ehefrau des Michael Bletzer dortselbst, Katharina Schmitt:
   1 Viertel Wiesen auf der großen Seite, einerseits Fr. Fuchs von Weinheim, anderseits Josef Hördt Wtb.;
2. die Ehefrau des Christian Reinhard dort, Christine Schmitt:
   1 Viertel Acker auf der Röttern, einerseits Peter Weigels, anderseits Peter Glock,

durch Erbschaft erworben und wird Seitens des Gemeinderaths wegen mangelnder Erwerbsurkunden der Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche verweigert.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den obengenannten Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 1. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

M.79. Nr. 5950. Boxberg. Auf Antrag der Anton Klohe's Eheleute von Gommersdorf werden alle Diejenigen, welche an dem der Anton Klohe's Ehefrau, Veronika, geb. Dietz, von Klepsau gehörigen 34 Rth. 6 Morg. großen Wiesengrundstücke, Lag.Buch IV. Nr. 120, in der Hortenbach auf Gemarkung Krautheim, neben Horrenbacher Gemarkungsgrenze und Balz. Herrmann von Klepsau in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

anher geltend zu machen, ansonst sie den Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden würde.

Boxberg, den 2. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

M.42. Nr. 9729. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Aug. d. J., Nr. 7722, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Grundstücke geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Wittwe des Josef Bohrer, Katharine Hauser von Hausen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

M.41. Nr. 9730. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. August d. J., Nr. 7721, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Konrad Freund Wittwe, Marie Ritzenthaler, von Hartheim gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad Amtsgericht.
Zentner.

M.43. Nr. 7738. St. Blasien. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. Mai 1873, Nr. 3579, keine Rechte der dort bezeichneten Art an den daselbst angegebenen Liegenschaften innerhalb der angesetzten Frist geltend gemacht worden sind, werden jene Rechte dem Gustav Simon von Todtmoos gegenüber für erloschen erklärt.

St. Blasien, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

M.45. Nr. 5799. Schönau. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 3910, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei der dort beschriebenen Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche den Aufforderungsklägern gegenüber für verloren erklärt.

Schönau, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Hall.

M.58. Nr. 13,296. Stockach.

J. S.
der Erben des Thomas Schilling von der Besetzt Gemeinde Hindelwangen
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Da auf unser Ausschreiben vom 30. Juni d. J., Nr. 8786, bis jetzt keine der dort bezeichneten Ansprüche an der dort beschriebenen Liegenschaft geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Stockach, den 20. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Ganten.

M.44. Nr. 7713. St. Blasien. Gegen Adlerwirth Theodor Schöpperle von Vordertodtmoos haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. November d. J.,
Vorm. 8 Uhr u. Nachmitt. 2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

St. Blasien, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

M.78. Nr. 9638. Kork. Gegen Sigmund Kaiser Wittwe, Handelsfrau von Stadt Kehl, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 3. Dezember,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kehl, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

M.69. Nr. 51,435. Mannheim. Gegen Metzger August Siegele von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 23. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

M.24. Nr. 14,295. Engen.

Präklusiv-Erkenntniß.

In der Gantsache des Leonhard Hertrich von Hilzingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Engen, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

M.67. Nr. 11,700. Radolfzell.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der † Max Wirnser Ehefrau von Horn.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 31. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Wankel.

M.46. Nr. 13,014. Baden.

Beschluß.

Gegen Bierbrauer August Hitscherich

in Lichtenthal haben wir Gant erkannt. Es werden daher alle Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden anders, als den provisorischen Massepfleger Kaufmann J. G. Gref in Lichtenthal zu bezahlen.

Baden, den 30. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

M.26. Nr. 50,980. Mannheim. Die Gant des Restaurateurs Jean Schwach in Mannheim betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Vermögensabsonderungen.

M.57. Nr. 5453. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Postgehilfen Franz Ziebler in Herbolzheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Hierauf ist Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 27. November d. J.,
Morgens 8½ Uhr,
wovon die Gläubiger des Ehemannes benachrichtigt werden.

Freiburg, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Kaiser.

M.74. R.Nr. 4776. Civ.Kam. Waldshut. Die Ehefrau des Hirschwirths Johann Mathis, Genofevo, geb. Albrecht, von Uehlingen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am
Donnerstag den 31. Dezember d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,
beginnende Gerichtssitzung anberaumt.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Brünnig.

M.33. Nr. 13,012. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Georg Glunk, Maria Agatha, geb. Thoma, von Bachheim gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 12. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
F. Müller.

M.54. Nr. 6176. Karlsruhe. Durch Urtheil von heute, Nr. 6176, wurde die Ehefrau des Bierbrauers Emil Schelling, Stefanie, geb. Durchholz, in Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern hiermit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Reinhard.
Muser.

M.23. Nr. 14,295. Engen. Die Gantgegen Leonhard Hertrich von Hilzingen betr.

Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners Leonhard Hertrich von Hilzingen, Katharina, geb. Bisinger, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Engen, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

M.56. Nr. 12,190. Breisach. Die Gant des Wilhelm Buri jung von Ihringen betr.

Wird nach Ansicht des § 1060 der P.O. e. j. L.R.S. 1443 und wegen der Kosten nach § 169 der P.O. ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Salomea, geborne Leonhard, von Ihringen sei unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Breisach, den 22. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

M.25. Nr. 50,980. Mannheim. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners, Restaurateur Jean Schwab dahier, wird gemäß § 1060 Pr.O.
erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Frida Rosalia Maria, geb. Sorg, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

M.73. Nr. 23,716. Offenburg. Mit Erkenntniß vom 13. d. M., Nr. 22,402, wurde ausgesprochen, daß die Ehefrau des Fabrikanten Bruno Drößl in Zell a. H., Karoline, geb. Berget, berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Offenburg, den 31. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Verschollenheitsverfahren.

M.65. Nr. 8118. Bonndorf. Nachdem Johann Georg Jäger von Kränkingen auf die Aufforderung vom 28. September v. J., Nr. 5789, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 25. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

M.75. Nr. 9722. Staufen. Nachdem der ledige Reinhold Schelb von Untermünsterthal auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Oktober 1873, Nr. 9720, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben: 1. Benedikt Wiesler's Ehefrau, Karolina, geb. Schelb, von Untermünsterthal, 2. Leopold Schelb von Untermünsterthal, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Entmündigungen.

M.34. Nr. 15,780. Ueberlingen. Der ledige Schlosser Josef Kössing von Mimmenhausen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. September d. J., Nr. 13,869, wegen Geisteskrankheit entmündigt und Landwirth Andreas Wegis von da als dessen Vormund ernannt.

Ueberlingen, den 29. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

M.77. Nr. 29,466. Freiburg. Der Maria Dilger, ledig, von Ebnet wurde im Sinne des L.R.S. 499 wegen bleibenden Zustandes von Geistesstörung Johann Baptist Vogt, Müller von dort, als Beistand aufgestellt.

Freiburg, den 31. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

S.39. Nr. 50,259. Mannheim.

Beschluß.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. August l. J. wurde Juliane Margaretha, geborene Hönn, geschiedene Ehefrau des Kaufmanns Eberhard Rub dahier entmündigt und ist Schlossermeister Karl Hönn als deren Vormund ernannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Erbeinweisungen.

M.47. 1. Nr. 24,465. Bruchsal. Maria Eva, geb. Müller, Wtb. des zu Bruchsal verstorbenen Landwirths Ferdinand Heilig von Neudorf, hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, den Antrag auf Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird, man jenem Antrage stattgeben werde.

Bruchsal, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

M.49. Nr. 28,254. Karlsruhe. Die Wittwe des Schmieds Ludwig Huber von Eggenstein, Christine, geb. Wenz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind
binnen 4 Wochen
dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

M.53. Nr. 29,133. Karlsruhe. Auf Ableben des Großh. Kanzleiraths Josef Anton Neumann dahier und Ausschlagung der Erbschaft Seitens der gesetzlichen Erben hat die Wittwe Karoline, geb. Habich, um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprache erhoben wird.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

M.28. Nr. 14,355. Sinsheim. Auf Ableben des Landwirths Matthäus Hodel vom badischen Helmhof, Gemeinde Neckerbischofsheim, hat dessen Wittwe Katharina, geb. Kaufmann, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten.

Diesem Gesuch werden wir entsprechen, falls nicht
binnen 6 Wochen
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Sinsheim, den 22. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

M.40. Freiburg. Theodor Hodapp von Wolfach ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Schwester, der Physikus Karl Hölzlin's Wittwe, Emilie, geb. Hodapp, dahier, berufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbansprüche
innerhalb 3 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 31. Oktober 1874.

Der Großh. Notar
L. Müller.

M.27. Meersburg. Josef Höfle von Markdorf ist zur Erbschaft seiner am 14. August 1874 verstorbenen Mutter, Xaver Höfle's Wittwe, Therese, geborne von Mehrhardt, von da, gesetzlich berufen.

Da derselbe vor Jahren schon nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird er nun zur Erbtheilung mit
Frist von drei Monaten
des Anfügens anher vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die ganze Erbschaft der Anna und Emma Höfle von Heidelberg zugetheilt werden wird.

Meersburg, den 28. Oktober 1874.

Der Großh. Notar.
Step. Rupmann.

M.70. Mahlberg. Der schon seit einer Reihe von Jahren an unbekannten Orten abwesende Ludwig Baum von Mahlberg ist mit seinen Geschwistern zur Erbschaft seines als Missionär in Westafrika verstorbenen Bruders David Baum von hier berufen, und wird derselbe, sowie dessen etwaige Rechtsnachfolger zur Verlassenschaftsverhandlung
binnen 3 Monaten
anher vorgeladen, und zwar mit Dem, daß, wenn die etwaigen Betheiligten nach Umlauf dieser Frist nicht erscheinen, oder sich nicht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, dieselben als zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen betrachtet und als Erben ausgeschlossen würden.

Mahlberg, den 31. Oktober 1874.

Der Großh. Notar.
Wenz.

Handelsregister-Einträge.

M.35. Nr. 18,198. Emmendingen. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 84 des Firmenregisters eingetragen, daß die unter O.Z. 6 des Firmenregisters des aufgehobenen Großh. Amtsgerichts Kenzingen eingetragene Firma: Heckle, Ziegler in Endingen, erloschen ist.

Emmendingen, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

M.60. Nr. 14,770. Müllheim. Die unterm 31. Juli 1871 dem Moses Mayer von seinem Vater Jacob Mayer, Inhaber der Firma Jacob Mayer dahier, ertheilte Prokura wurde wieder zurückgenommen, was unter O.Z. 130 heute in das Firmenregister eingetragen wurde.

Müllheim, den 30. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulfier.

M.20. Nr. 27,794. Karlsruhe. Zu O.Z. 96 des Firmenregisters Firma „Adolf Römhildt" dahier wurde heute eingetragen: dem Kaufmann Adolf Römhildt jun. von hier wurde Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

M.21. Nr. 27,926. Karlsruhe. Unter O.Z. 363 des Firmenregisters wurde heute die Firma „J. Robrecht in Berlin, Zweigniederlassung dahier" eingetragen.

Inhaber dieser Firma ist Militär-Effektenhändler Josef Ambrosius Robrecht in Berlin.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

M.19. Nr. 29,007. Karlsruhe. Zu O.Z. 156 des Firmenregisters Firma „L. Kammerer dahier" wurde heute der Ehevertrag des Tapetenfabrikanten Louis Kammerer von hier mit Anna Maria Luise Bohrmann von Eberbach, d. d. 27. September 1874, wornach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt wird, eingetragen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

M.31. Nr. 32,284/85. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar
zu O.Z. 568 des Firmenregisters die Firma „Gottlieb Faas" dahier; deren Inhaber ist Kettenfabrikant Gottlieb Faas allda;
zu O.Z. 553 ebendaselbst, daß die Firma „J. Burkhardt" dahier erloschen ist, und
zu O.Z. 347 des Gesellschaftsregisters die Firma „Burkhardt & Cie." dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Faas und Johann Burkhardt allda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Pforzheim, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.72. Nr. 16,693. Lörrach. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Landwehrmann Johann Genzer, Küfer von Blansingen, Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Strafe von 25 Thalern gegen denselben beantragt. Zur Hauptverhandlung dieser Sache wird Tagfahrt angeordnet auf
Freitag den 13. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

Lörrach, den 2. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

Verm. Bekanntmachungen.

L.902. Neustadt.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Taglöhners Johann Kleiser von Neustadt am
Montag den 23. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Neustadt nachfolgende, auf Neustadter Gemarkung gelegene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

1.
Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, auf der Ennenbruck dahier gelegen, sammt 12 Ruthen Garten beim Haus, grenzt überall an Gemeindeallmend. Anschlag . . 1800 fl.

2.
1 Morgen 3 Vierling 4,55 Ruthen Acker im obern Schwarzenbach, oben Johann Bauser, unten Feldweg, hinten Mantus Schreiber und Rupert Gänswein We., vornen Christian Willmann. Anschlag . . . . . 400 fl.

3.
Circa 11 Ruthen Garten auf dem Espen, oben und unten Gemeindewald, hinten Josef Wetzel, vornen Albert Hirt. Anschlag . 25 fl.

Summa 2225 fl.

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Hievon erhalten die noch eingetragenen, aber bezahlten unbekannten nachbenannten Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger hiermit Nachricht, unter Hinweisung auf § 951 der Prozeßordnung, wornach die auf Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die versteigerten Liegenschaften von den Vorzugs- und Unterpfandslasten befreit:

1. Andreas Benetz von Neustadt und seine Rechtsnachfolger,
2. Magnus Benetz von Neustadt und seine Rechtsnachfolger,
3. Leopoldine Dilger, Wittwe des Balthasar Müller in der Schweiz, und ihre Rechtsnachfolger,
4. August Huber in der Schweiz und seine Rechtsnachfolger.

Neustadt, den 31. Oktober 1874.

Der Großh. Notar Distrikt I.
Futherer.

L.761. 2. Schönau bei Heidelberg.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am
Mittwoch, den 11. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause aus der Gantmasse des Tuchfabrikanten Eugen Kolligs dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Das Fabrikgebäude dahier mit vollständiger Geschäftseinrichtung zur Wollspinnerei und Färberei mit Wollmühle, Farbhaus, Preßhaus, Trockengebäude, Maschinenhaus, Holzremise und Comptoir, mit Dampf- und Wasserkraft, tax. . . 33,200 fl.
2. Dabei befindliche 1 Morgen 2 Viertel Wiesen u. Pflanzgarten mit Einfaßmauer . 4,000 fl.
3. Außerhalb letzterer liegende 1 Viertel 23 Ruthen Bleichwiese mit Bauchhaus . . 500 fl.
4. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße dahier mit Keller, Waschküche und Holzschopfen nebst dabei befindlichem Garten . . 2,000 fl.

Sa. 39,700 fl.

wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Das Gebot fremder Steigerer wird nur auf Vorlage legaler Vermögenszeugnisse zugelassen.

Die Steigerungsbedingungen können auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß der Kaufschilling zu ⅓ baar, der Rest in drei gleichen Terminen: Martini 1875/77 nach Gantverweisung zu bezahlen sei.

Schönau b. Heidelberg, d. 17. Okt. 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ludwig Bauer.

L.848. 2. Nr. 622. Kork. (Jagdverpachtung.) Montag den 23. November d. J. werden nachstehende, am 2. Februar 1875 pachtfällig werdende, ärarische Feldjagden auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet, nämlich:

1. Feldjagdbezirk Wässerrott auf der Gemarkung Legelshurst; Bürgerlehr auf der Gemarkung Willstett; mit 78,0777 Hektaren.
2. Feldjagdbezirk Schutterwaldwiesen u. Johannitermatte auf der Gemarkung Eckartsweier; Kästelmatte, Johanniter- und Gießingmatte, Neunthauer, Neue Johannitermatte und Strichmatte auf der Gemarkung Willstett; mit 227,6548 Hektaren.
3. Feldjagdbezirk Bauseck auf der Gemarkung Hesselhurst; die Kinzigkanalwiesen (Kollmersloh, Scheibeneck und Rötzmatte) auf der Gemarkung Willstett; mit 107,6250 Hektaren.
4. Feldjagdbezirk Ried, Kleinried, Metzgerwerde, Gosch und Wassermatte auf der Gemarkung Dorf Kehl mit Sundheim; Hintermatte und Rappenhof auf der Gemarkung Eckartsweier; mit 112,8919 Hektaren.

Die Verhandlung findet auf dem Rathhause dahier Nachmittags 3 Uhr statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Steigerungsbedingungen können auf der Kanzlei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Kork, den 30. Oktober 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Maus.

L.850. 2. Nr. 3132. Karlsruhe.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Herstellung von vier Bahnwartshäusern auf der Hauptbahn zwischen Durlach und Bruchsal und zwischen Karlsruhe und Malsch soll höherer Anordnung gemäß in Akkord gegeben werden.

Die einzelnen Arbeiten für diese vier Bahnwartshäuser sind, wie folgt, veranschlagt:

1. Abbrucharbeit . .	zu	60 fl. — kr.	
2. Grabarbeit. . .	„	364 fl. 24 kr.	
3. Maurerarbeit . .	„	8842 fl. 46 kr.	
4. Steinhauerarbeit	„	1919 fl. 8 kr.	
5. Zimmerarbeit .	„	3295 fl. 20 kr.	
6. Schreinerarbeit .	„	947 fl. 36 kr.	
7. Glaserarbeit . .	„	318 fl. 46 kr.	
8. Schlosserarbeit .	„	833 fl. 4 kr.	
9. Blechnerarbeit .	„	523 fl. 12 kr.	
10. Anstreicherarbeit .	„	553 fl. 48 kr.	
Zusammen zu		17658 fl. 4 kr.	

Die zur Uebernahme dieser Arbeiten lusttragenden Meister werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote, welche für die Gesammtausführung eines oder mehrerer Gebäude gestellt werden können, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, längstens bis
Donnerstag den 12. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst inzwischen die Bedingungen, Zeichnungen und Voranschläge eingesehen werden können, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

L.897. 1. Nr. 2828. Pforzheim.

Materialienlieferung.

Die diesseitige Anstalt bedarf für 1875 beiläufig:

500 Kilo grauen mittelfeinen Spinnhanf,
300 „ Sohlleder, theils Wild-, theils deutsches Leder,
30 „ braunes Kalbleder,
300 Meter Kassinet,
500 „ dunkelgrauen Carsenet,
60 „ grobes gebleichtes Tischtuchgebildt,
300 „ gebleichten Baumwollzeug,
150 „ blaugestreiften Bettbarchent,
120 Stück wollene Frauenhalstücher,
50 Kilo Bettfedern,
1000 „ weiße Kernseife.

Angebote sind unter Anschluß von Mustern spätestens am 23. November d. J. bei uns einzureichen.

Pforzheim, den 2. November 1874.

Direktion
der Großh. Heil- und Pflegeanstalt.

L.887. 2. Freiburg.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zum Neubau des hiesigen Garnison-Lazareths sollen an die Mindestfordernden in Submission vergeben werden.

	Voranschlag:
Blechnerarbeiten . . .	1443 fl. 39 kr.
Schlosserarbeiten . .	4267 fl. 24 kr.
Hafnerarbeiten . . .	5966 fl. 24 kr.
Anstreicherarbeiten . .	5687 fl. 58 kr.
Pflästererarbeiten . .	4888 fl. 25 kr.
Tapezierarbeiten . . .	175 fl. 37 kr.

Pläne und Bedingungen liegen im Militär-Bau Bureau beim Lazareth (Herdern) bis zum 15. November d. J. zur Einsicht auf.

Freiburg, den 1. November 1874.

Königliches Garnison-Lazareth.

L.923. Triberg. (Nutzholzversteigerung.)

Donnerstag den 12. d. M.

aus Domänenwald Hochwald bei St. Georgen im Schwarzwald: 13 Sägstämme, 2 Klötze, 38 Baustämme (Fichten und Fohren); 417 Gerüststangen, 11,590 Hopfenstangen, 4725 Rebstecken, 4020 Bohnenstecken (Fichten); ferner aus Domänenwald Röhlinwald ein ähnliches Hiebsergebniß.

Zusammenkunft um 11 Uhr in der Restauration beim Bahnhof St. Georgen, wo die Versteigerung stattfindet. Die Waldhüter Staiger und Heizmann erwarten am 12. d. behufs Vorzeigung des Holzes auf den Stationen Sommerau (Hochwald) und Peterzell (Röhlinwald) das Eintreffen der Züge 213 und 214.

Borgfrist 6 Monate.

Triberg, den 2. November 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Wetzel.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.